

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)

**Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 15/4133 –**

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes

A. Problem

Das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz würde nach der derzeitigen Rechtslage zum 31. Dezember 2004 außer Kraft treten. Das gesetzgeberische Ziel, die Verkehrsinfrastruktur in den neuen Ländern nach den Anforderungen des gestiegenen Verkehrsaufkommens auszubauen, wird auch bis zum 31. Dezember 2004 noch nicht erreicht sein. Es ist geplant, für ganz Deutschland weitere Maßnahmen zur Planungsbeschleunigung und -vereinfachung durch Verbesserung des Verfahrensmanagements zu ergreifen.

B. Lösung

Mit der Verlängerung der Geltungsdauer des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes bis zum 31. Dezember 2005 durch Annahme des Gesetzentwurfs wird die bis zur Realisierung der Maßnahmen zur Planungsbeschleunigung und -vereinfachung entstehende Regelungslücke geschlossen und Planungssicherheit für die Zeit nach dem 31. Dezember 2004 geschaffen.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Zusätzliche Annahme einer Entschließung, mit der die Bundesregierung aufgefordert wird, dem Deutschen Bundestag bis zum 31. März 2005 die angekündigte Gesetzesinitiative zur Planungsbeschleunigung und -vereinfachung vorzulegen.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 15/4133 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 24. November 2004

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald
Vorsitzender

Renate Blank
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Renate Blank

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/4133 in seiner 138. Sitzung am 11. November 2004 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

Ein vom Bundesrat am 5. November 2004 gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beschlossener Gesetzentwurf zur Verlängerung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes bis zum 31. Dezember 2008 (Bundesratsdrucksache 823/04 (Beschluss)) liegt dem Deutschen Bundestag noch nicht vor.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf beinhaltet die Verlängerung der Geltungsdauer des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes bis zum 31. Dezember 2005.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/4133 in seiner 64. Sitzung am 23. November 2004 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Gesetzentwurf in seiner 52. Sitzung am 23. November 2004 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Gesetzentwurf in seiner 51. Sitzung am 23. November 2004 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktion der FDP dessen Annahme.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/4133 in seiner 59. Sitzung am 24. November 2004 beraten.

Die Fraktion der CDU/CSU hat dazu folgenden Entschließungsantrag (Ausschussdrucksache 15(14)1477) eingebracht:

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen möge beschließen:

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen stellt fest:

Anlässlich der Verkehrsministerkonferenz am 12./13. Oktober 2004 in Bad Neuenahr-Ahrweiler hat der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen angekündigt, dass das

Maßnahmenpaket des Länderfachausschusses „Straßenbau-recht“ in einem Gesetzentwurf zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren umgesetzt werden soll. Die Länderverkehrsminister haben daraufhin mehrheitlich beschlossen, dass die Bundesregierung ein entsprechendes Gesetz baldmöglichst einbringen soll. Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen nimmt diese Intention auf und begründet die Verlängerung der Geltungsdauer des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes bis zum 31.12.2005 damit, dass „die Bundesregierung beabsichtigt, für ganz Deutschland weitere Maßnahmen zur Planungsbeschleunigung und -vereinfachung durch Verbesserung des Verfahrensmanagements zu ergreifen“. Allerdings wird gleichzeitig deutlich gemacht, dass die Geltungsdauer des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes letztmalig verlängert wird.

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen fordert die Bundesregierung auf, bis zum 31. März 2005 die angekündigte Gesetzesinitiative zur Planungsbeschleunigung und -vereinfachung dem Deutschen Bundestag vorzulegen.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU sei überflüssig, da der Bundesregierung die Dringlichkeit der Vorlage eines Entwurfs zur Planungsbeschleunigung bewusst sei und man davon ausgehe, dass ein solcher Entwurf bereits vor dem 31. März 2005 vorgelegt werde. Innerhalb der Koalitionsfraktionen gebe es in Bezug auf die Frage einer letztmaligen Verlängerung der Geltungsdauer des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes keinerlei Differenzen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erläuterte ihren Entschließungsantrag. Dessen Forderung, einen Gesetzentwurf zur Planungsbeschleunigung bis zum 31. März 2005 vorzulegen, ergebe sich als Konsequenz aus der Begründung des Gesetzentwurfs der Koalitionsfraktionen. Sie bedauerte, dass die Koalitionsfraktionen in ihrem Gesetzentwurf ankündigten, dass sie das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz nun letztmalig verlängern wollten. Sie führte dies auf Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Koalitionsfraktionen zurück, wie mit dem Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz umgegangen werden solle.

Die **Fraktion der FDP** vertrat die Auffassung, dass die Koalitionsfraktionen dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU konsequenterweise zustimmen könnten, wenn sie ohnehin erwarteten, dass die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Planungsbeschleunigung bereits vor dem 31. März 2005 vorlegt.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** lehnte den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Ausschussdrucksache 15(14)1477 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP ab. Er nahm den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/4133 einstimmig an.

Berlin, den 24. November 2004

Renate Blank
Berichterstatlerin

